

## „Udenheim blüht auf! - 1250 Krokusse“



1250 Jahre Udenheim – 1250 Krokusse – nun ist es soweit. Die im letzten Herbst gepflanzten Krokusse schauen aus der Erde. Während die Krokusteppiche in Altbeständen bereits seit zwei Wochen blühen, brauchen die neuen Krokusse deutlich länger. Hoffen wir, dass sie bis zum Krokusspaziergang am 12.03.2023 blühen werden! -

**Halten Sie die Augen auf und machen Sie jetzt Fotos von den zartlila Elfenkrokussen.** Wer sie nicht im Garten hat, findet sie an den Ortseingängen und entlang der Hauptstraße in Udenheim. Nehmen Sie **bis zum 20.04.2023** mit Ihrem schönsten Krokusfoto an unserem Fotowettbewerb „Udenheim blüht auf!“ teil. Die drei Gewinnerfotos werden am 02.07.2023 im Rahmen einer Ausstellung im Mehrgenerationenhaus zu sehen sein.

### **Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb**

**Teilnahmeberechtigt** sind alle Personen mit Wohnsitz in Udenheim. Minderjährige benötigen die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

**Maximal 3 Fotos** dürfen eingereicht werden. Sie sind in Fotopapierqualität in Farbe, matt im Format 20x30 einzusenden an Ortsgemeinde Udenheim, Wilhelmstraße 1, 55288 Udenheim. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite Namen und Anschrift. Die Teilnahmebedingungen sind unterschrieben beizulegen.

Die digitale Version im jpg-Format bis 2 MB senden Sie bitte an **buergemeister@udenheim.de**.

**Motive** der Fotos sollen Elfenkrokusse in Udenheim zeigen, egal ob diese im Rahmen der Aktion „Udenheim blüht auf! - 1250 Krokusse“ gepflanzt wurden oder schon vorher dort wuchsen.

**Einsendeschluss ist der 20.04.2023.**

Am 02.07.2023 werden die drei Gewinnerfotos im Rahmen einer Kunstaussstellung gezeigt. Die drei Gewinner werden von der Jury (Festkomitee) ausgewählt. Nach der Ausstellung schmücken die drei Gewinnerbilder die Wände im Rathaus.

**Datenschutz** Bei einer Veröffentlichung sind die Teilnehmenden ausdrücklich damit einverstanden, dass ihr Name veröffentlicht wird.

### **Verwertungsrechte**

Die Einsender der Fotoaufnahmen erteilen der Ortsgemeinde Udenheim und den Dorfmachern unwiderruflich die Nutzungsrechte für die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Publikationen, in gedruckter, elektronischer und sonstiger Form, im Internet und Intranet, sowie unter Verwendung digitaler Speicher- und Wiedergabemedien und Datenbanken. Die Einsender erkennen ausdrücklich an, dass sie auch in Zukunft keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Anfertigung und Nutzung der Fotoaufnahmen erheben.

**Rechtsweg** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Ortsgemeinde Udenheim und Die Dorfmacher**